



### **Interpellation der SVP-Fraktion**

**betreffend die des Landes verwiesenen Personen, die nach Ablauf ihres Verweises wieder als Familiennachzug in die Schweiz einreisen dürfen vom 15. April 2021**

Die SVP-Fraktion hat am 15. April 2021 folgende Interpellation eingereicht:

Zur Situation im Kanton Zug stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen und bitten um deren Beantwortung verbunden mit ergänzenden Bemerkungen:

#### **Ausgangslage**

Delinquenten, deren Familien in der Schweiz leben, und welche wegen strafbaren Handlungen zu mehreren Jahren Freiheitsstrafe verurteilt und des Landes verwiesen wurden, reisen nach dem Landesverweis im Rahmen des Familiennachzuges in die Schweiz ein.

Die Voraussetzung für einen festen Aufenthalt beziehungsweise eine Wohnsitznahme in der Schweiz ist eine Aufenthaltsbewilligung. Nach dem Inkrafttreten des bilateralen Abkommens zur Personenfreizügigkeit für EU-Bürgerinnen am 1. Juni 2002 gelten für Personen aus EU/Efta-Ländern und Personen aus Drittstaaten unterschiedliche Bestimmungen.

1. Welche Voraussetzungen (Arbeitsstelle, finanzielle Mittel) müssen vorliegen, dass eine des Landes verwiesene Person nach Ablauf des Landesverweises im Rahmen des Familiennachzug wieder in die Schweiz einreisen und festen Wohnsitz nehmen darf?
2. Wenn es solche Vorgaben von staatlicher Seite gibt, welche Stellen überprüfen diese, und in welchem Zeitraum nach der Einreise in die Schweiz wird dies wiederkehrend durch die Behörde kontrolliert?
3. Welchen Ausländerstatus erhält eine durch Familiennachzug wieder eingereiste Person?
4. Wie viele rechtmässig des Landes verwiesene Personen aus dem Kanton Zug durften nach Ablauf des Landesverweises in den letzten 10 Jahren wieder in die Schweiz einreisen und haben nach Verbüßung der Strafe und des Landesverweises hier ihren Lebensmittelpunkt?
5. Kann eine des Landes verwiesene Person, die im Rahmen des Familiennachzuges wieder in die Schweiz einreist, ein Einbürgerungsgesuch stellen?
6. Wenn ja, wie viele solche Gesuche gab es in den letzten 10 Jahren, und wie lautete deren abschließender Entscheid?

Wir danken für rasche Antworten zu unseren Fragen und weitere relevante Auskünfte.